

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

46 (23.2.1868)

Beilage zu Nr. 46 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 23. Februar 1868.

Deutschland.

Stuttgart, 21. Febr. In der gestrigen letzten Sitzung der Abgeordneten-Kammer hielt der Präsident Weber eine Schlussrede, der wir Folgendes entnehmen:

Der Landtag, welcher heute zu Ende geht, fällt in eine der wichtigsten Perioden der württembergischen und deutschen Geschichte. Wir hatten in derselben in Württemberg einen Regierungs- und Ministerwechsel, in Deutschland die gewaltigen Ereignisse des Jahres 1866, den Sieg Preußens über Oesterreich und seine Verbündeten und in Folge hiervon die Auflösung des Deutschen Bundes, Gründung des Norddeutschen Bundes, Allianz desselben mit den süddeutschen Staaten und Erneuerung des Zollvereins mit ihnen unter veränderter Vereinsfassung. Die Frage über das Ziel, dessen Erreichung uns bei der veränderten Sachlage von der nationalen Idee, wie von den materiellen Interessen geboten wird, hat einen Gegensatz der Ansichten bei uns hervorgezogen, wie er so scharf kaum irgendwo sonst hervorgetreten ist. Auch in diesem Saal ist im Lauf der letzten Ständeverammlung der Kampf dieser widerstreitenden Ansichten aufs neue heftig entbrannt bei der Beratung über den Allianz- und Zollvertrag, über das veränderte Wahlgesetz, das Kontingenzgesetz und den Militäretat. Die Zukunft wird die Entscheidung bringen, welcher der von den verschiedenen Parteien eingeschlagenen Wege für das Wohl des Vaterlandes der bessere war.

Italien.

Florenz, 20. Febr. Obwohl die Nachrichten aus Sizilien übertrieben sind, hat die Regierung doch Vorkehrungsmassregeln getroffen. Sie hat dem Gesandten zu La Spezia Befehl erteilt, sich zur Abreise bereit zu halten. Die „Stafie“ schreibt: Die französischen Majestäten haben aus Anlaß der Verlobung des Kronprinzen Humbert dem König von Italien ihre Glückwünsche übersandt. Dasselbe Blatt schreibt: Der Papst habe fernere Werbungen von Freiwilligen im Ausland unterlagert. In der Abgeordneten-Kammer verlangten heute Semenza und Andere, daß die indische Post den Weg über Brindisi nehmen solle. Der Minister der öffentlichen Arbeiten glaubt, der regelmäßige Transport auf diesem Wege werde erst nach der Durchsichtung des Mont Genis stattfinden können.

Von der italienischen Grenze, 16. Febr. (A. 3.) Während die übrigen Parteien die römische Frage vorläufig ad acta gelegt haben, erhebt in der parlamentarischen Rechte eine starke Gruppe, welche dieselbe gerade jetzt zur Grundlage ihrer Stellung zum Ministerium Menabrea macht. Diese Gruppe steht offenbar unter den Einflüssen Lamarmora's, und dieser seinerseits ist der Vertreter der französischen Ideen, welche dahin gehen, daß Italien ein bestimmtes Gebiet des Kirchenstaats ein für allemal fest anerkenne und garantire, und überhaupt in der formellsten Weise einen bestimmten Akt abschließen, der keine Freiheit des Handels mehr gestatten würde. Dem gegenüber hält Menabrea dafür, daß es vorläufig am gerathensten sei, einfach zur September-Konvention zurückzukehren und höchstens einen modus vivendi mit dem Kirchenstaat festzusetzen. Da aber die Partei Lamarmora's den französischen Einfluß auf ihrer Seite hat, so drohen dem Ministerium Menabrea demnächst Feinde zu entstehen von einer Seite, auf welche es sich jedenfalls zu stützen hoffte.

△ Karlsruhe, 18. Febr. (Groß-Verwaltungs-Gerichtshof, Schluss.) Im zweiten Fall hatte Severin Huberschmied auf Mayershöfse Einsprache gegen eine Umlagenforderung der Gemeinde Steiflingen erhoben, indem er behauptete, daß die Mayershöfe, welche eine eigene Gemarkung haben, nicht zur Gemeinde Steiflingen gehören, sondern nur dem dortigen Bürgermeister in polizeilicher Beziehung unterstellt seien, weshalb die Steuerkapitalien von den Mayershöfen zu den Umlagen der Gemeinde Steiflingen nicht beigegeben werden könnten. Der Bezirksrath Stodach erkannte zu Gunsten des Einsprachelägers. Der Gerichtshof änderte dieses Erkenntnis dahin ab, daß die Mayershöfe zu den Bedürfnissen der Gemeinde Steiflingen nach den für zusammengesezte Gemeinden geltenden Grundsätzen beizutragen haben. Er ging dabei auch hier wieder, wie in einem andern kürzlich mitgetheilten Fall, abweichend von dem amtlichen Beiträgen zur Statistik der innern Verwaltung (1855), welche die Mayershöfe als abgeordnete Hofgüter aufzuführen, auf den Grund der vorliegenden Akten von der Annahme aus, daß die Mayershöfe einen Befandtheil der Gemeinde Steiflingen selbst bilden, indem sie seiner Zeit in Gemäßheit des § 5 Abs. 2 C.O. von der Gemeinde Mühlhausen getrennt und mit der Gemeinde Steiflingen vereinigt wurden.

Im dritten Fall, den Bürgerrechtsantritt des H. M. J. jun von Grünwetterbach betreffend, handelte es sich zunächst darum, ob dieser angebornes Bürgerrecht in der Gemeinde habe oder ob er als Sohn eines Einjägers zu betrachten sei. Sein Vater war nämlich in den 30er Jahren desertirt und hatte sich in Frankreich ohne Staatsurlaub verhalten. Im Jahr 1846 kehrte er mit seiner Familie nach Grünwetterbach zurück. Die Staatsbehörde behandelte ihn als Einjäger und wies ihn wiederholt mit dem Gesuch um Zulassung zum Bürgerrechtsantritt und mit dem Anspruch auf den Bürgergenuss ab. Der Bezirksrath Durack nahm an, daß der Vater, da er des Staatsbürgerrechts wegen Desertion und unerlaubter Eheschließung im Ausland nicht durch förmliches Erkenntnis für verlustig erklärt worden war, das Staatsbürgerrecht und damit das Ortsbürgerrecht auch nicht verloren habe und seinen Sohn daher angebornes Bürgerrecht zuzuschreiben. Der Gerichtshof erkannte demnach, daß die übrigen Erfordernisse nicht beanstandet waren, daß die Gemeindebehörde schuldig sei, den Bewerber zum Antritt des angebornen Bürgerrechts zuzulassen. Der Gerichtshof änderte dieses Erkenntnis dahin ab, daß die Gemeinde schuldig sei, dem Kläger das Bürgerrecht zu erteilen. Er ging dabei von der Ansicht aus, daß, wenn auch der Vater mit Unrecht als Einjäger angesehen worden wäre, er doch niemals Aktivbürger geworden sei, da er weder zum Antritt des angebornen Bürgerrechts zugelassen, noch ihm das Bürgerrecht erteilt wurde. Er konnte daher auch auf seinen Sohn kein Bürgerrecht übertragen (§ 6 B.R.G. u. Fröblich, Auf. 2 dazu). Doch mußte letzterer jedenfalls so viel Recht haben als der Sohn eines Einjägers, und er kann daher nach § 84 B.R.G. die Ertheilung des Bürgerrechts verlangen, wenn bei ihm die Bedingungen zum Antritt des angebornen Bürgerrechts vorhanden sind und er sich bereits zehn Jahre in der Gemeinde flaglos aufgehalten hat. Die ersten sind nicht beanstandet; in letzterer Beziehung ist zu bemerken, daß er den zehnjährigen Aufenthalt noch in seinen Knabenjahren vollendete und daß ihm während dieser Zeit, wegen deren ihm zuweilen eine Zuchtigung zu Theil wurde, ihm vernünftiger Weise nicht entgegengehalten werden können.

Der vierte Fall bildet ein Curiosum, insofern der vorliegende Refus gegen ein Erkenntnis vom 21. November 1837 getichtet ist. Das Bezirksamt Wolfach erkannte damals, daß nach Ansicht des

§ 8 B.R.G. der Sohn des Sebastian Faust von Kaltbrunn heimathlich nach Kaltbrunn zu verweisen sei. Dieser Sohn, der vermögenslose Landosin Faust, ist körperlich leidend, und soll in das Fürstl. Fürstl. Landeshospital in Geisingen aufgenommen werden. Die Gemeinde Kaltbrunn weigert sich, den dafür zu zahlenden jährlichen Beitrag zu entrichten, da Land, Faust nicht in Kaltbrunn, sondern in Kinzigthal, wo seine uneheliche Mutter zu Hause sei, heimathrecht habe. Die Gemeinde Kinzigthal berief sich auf das angeführte Erkenntnis, welches hierauf, da keine Zustellungsbescheinigung aus früherer Zeit in den Akten sich findet, der Gemeinde Kaltbrunn am 12. Dezember v. J. zugesellt wird. Diese zeigte nun den Refus dagegen am 30. Dezember an. Der Gerichtshof erklärte den Refus für begründet, da hier, wo der Vater das uneheliche Kind zwar anerkannt, aber nicht die Mutter, sondern eine Andere geheiratet hatte, nicht der § 8, sondern der § 7 B.R.G. zur Anwendung kommt, wonach uneheliche Kinder in der Gemeinde das angeborne Bürgerrecht erlangen, welcher ihre Mutter angehört.

Als Anwälte sind heute aufgetreten die H. G. Ettinger, Krämer, Straus, als Vertreter des Staatsinteresses Hr. Ministerialrath Winnefeld.

Hamburg, 18. Febr. Das Hamburg-Neu-Porter Post-Dampfschiff „Gimberna“, Kapit. Haack, welches am 5. d. Monats von hier und am 7. d. Mts. von Southampton abgegangen, ist nach einer ausgezeichnet schnellen Reise von 9 Tagen 11 Stunden am 17. d. Mts. 9 Ubr Morgens, wohlbehalten in Neu-Port angekommen.

Mannheim, 20. Febr. (Kursbericht der Mannheimer Börse.) Weizen, eff. hies. Gegend, 200 Zollsp. 17 fl. — G., 17 fl. 30 P., ungarischer 17 fl. 45 G., 18 fl. — P., auf Lieferung pr. März — fl. — G., 18 fl. — P. — Roggen, eff. 14 fl. 40 G., 14 fl. 45 P., auf Lieferung pr. März — fl. — G., — fl. — P. — Gerste, eff. hies. Gegend 11 fl. 15 G., 11 fl. 30 P., württembergische 11 fl. 36 G., 11 fl. 45 P., ungarische 11 fl. 40 G., 11 fl. 50 P., fränkische — fl. — G., — fl. — P. — Hafer, eff. 100 Zollsp. 5 fl. — G., 5 fl. 10 P. — Kernen, eff. 200 Zollsp. — fl. — G., 17 fl. 15 P. — Dellamen, deutscher Kohlkops — fl. — G., 18 fl. 30 P., ungarischer — fl. — G., 17 fl. 15 P. — Bohnen — fl. — G., 14 fl. — P. — Linjen — fl. — G., — fl. — P. — Erbsen — fl. — G., 12 fl. — P. — Widen — fl. — G., 10 fl. — P. — Kleefamen, deutscher I. 25 fl. 15 G., 26 fl. — P. — Del. (mit Jah) 100 Zollsp. Leinöl, eff. Inland, in Partien — fl. — G., 22 fl. 30 P., schweizer — fl. — G., 22 fl. 45 P. — Rüböl, eff. Inland schweizer — fl. — G., 21 fl. 30 P., in Partien — fl. — G., 21 fl. — P. — Wehl 100 Zollsp.: Weizenmehl, Nr. 0 — fl. — G., 15 fl. 20 P., Nr. 1 — fl. — G., 14 fl. 15 P., Nr. 2 — fl. — G., 13 fl. 15 P., Nr. 3 — fl. — G., 10 fl. 45 P., Nr. 4 — fl. — G., 8 fl. 45 P., norddeutsches im Verhältnis billiger. — Roggenmehl, französisches, Vorkaus, — fl. — G., — fl. — P. — Brauntwein, eff. (50% n. E.) transit (150 Litres) — fl. — G., 25 fl. 30 P. — Spirit, 90%, transit — fl. — G., — fl. — P. — Petroleum, in Partien bezollt, nach Qualität — fl. — G., 11 fl. 30 P. — Mohndl, per 100 Zollsp. — fl. — G., — fl. — P. — Weizen, Roggen und Gerste behauptet, Hafer unverändert, Leinöl, Rüböl und Petroleum stille, Mehl in bessern Sorten gefragt, geringere Sorten stiller.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kronlein.

Z. h. 486. In unserm Verlage sind erschienen:

Pharmacopœa borussica. Edit. VII. 1862. 34 1/2 Bogen. 4. geh. n. 2. 42. In Kattun gebunden mit Deckelverzierung n. 3. 27.

Preussische Pharmacopœe. Siebente Ausgabe. Mit Genehmigung Sr. Exc. des Königl. Staats-Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten Herrn Dr. von Müllner herausgegeben von G. A. Völcker, Königl. Hofrath, 1862. 18 Bog. gr. 8. geh. n. 1. 48. In Kattun gebunden mit Deckelverzierung n. 2. 24.

Hirsch, B. Vergleichende Uebersicht zwischen der sechsten und siebenten Ausgabe der Preussischen Pharmacopœe. Zum Gebrauch für Aerzte, Apotheker und Drogulisten bearbeitet. 1863. 14 1/2 Bogen Lex. 8. geh. n. 2. 15.

Wolf, Dr. E., Geh. Medicinal-Rath, und **Hirsch, B.,** Apotheker. Die Prüfung der Arzneimittel, nebst Anleitung zur Revision der öffentlichen und Privat-Apotheken, Dispensir- und Mineralwasser-Anstalten, Droguerie- und Materialwaaren-Handlungen. Zum Gebrauch für Medicinalbeamte, Aerzte, Apotheker und Gewerbetreibende. 1866. 48 1/2 Bg. gr. 8. geh. n. 4. 57.

Königliche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin (R. v. Decker).

Vorräthig in **A. Bielefeld's Hofbuchhandlung** in Karlsruhe und Offenburg.

Z. h. 865. Singen (Höbgan).
Für Geometer.
Bei dem Unterzeichneten finden zwei Geometer oder auch Randboten dauernde Beschäftigung. Es ist denselben Gelegenheit geboten, sich neben den Katastervermessungsarbeiten auch in die damit zu verbindenden Güterverlegungen nach dem Gesetze vom 5. Mai 1856 in größtem Maßstabe einzuarbeiten.
Singen (Höbgan), den 19. Februar 1868.
Jat. Greder, Geometer.

Z. h. 778. Eine bedeutende, in günstiger Lage der bayr. Pfalz gelegene
Glashütte
ist zu verkaufen durch das Geschäftsbureau von
H. Westphalinger
zu St. Ingbert, bayr. Pfalz.

Z. h. 786. Rastatt.
Pferdeverkauf.
Eine Rappeputte und zwei Fuchswallachen, 5-6 Jahre alt, sind billig zu verkaufen bei
Kindsjührer **Walter** in Rastatt.

Z. h. 751. Wiesloch.
Wurzelreben-Verkauf.
Unterzeichneter bringt hier seine Wurzelreben in Wein- und Tafeltrauben zur Anzeige. Dieselben werden in jeder Anzahl abgegeben und wird für deren Richtigkeit garantiert, auch stehen Verzeichnisse franco zu Diensten.

Karl Bronner,
Oekonom u. Nebenschulbesitzer.
Wiesloch (Baden).

Mannheimer Frühjahrs-Haupt-Pferde- und Rindvieh-Märkte im Jahr 1868.

Der diesjährige Frühjahrs-Haupt-Pferde- und Rindvieh-Markt wird am 23. und 24. März dahier abgehalten.

Am 23. März, Nachmittags, findet eine Prämierung vorzüglicher, zum Verkaufe auf den Markt gebrachter Pferde statt, und sind für 16 Prämien, die sich auf 25 Pferde verteilen, 1425 fl. bestimmt.

Der diesjährige Mai-Pferde-, Fohlen- und Rindvieh-Markt findet am 4. und 5. Mai 1868 dahier statt und ist ebenfalls mit einer Prämierung ausgezeichneten zu Markte gebrachten Fohlen, Kühen und Rindern, sowie mit landwirthschaftlichen Festen, Rennen u. verbunden.

Zu billiger und guter Unterbringung der zum Verkaufe bestimmten Thiere befinden sich auf dem vor dem Heibelberger-Thore gelegenen Viehmarkt-Platz zweckmäßige Stallungen mit genügender Raum.

Die Fütterung der nöthigen Fournage wird an solide Unternehmer zu festgesetzten Preisen vergeben.

Anmeldungen der Herren Pferdehändler wegen Stallungen u. können jetzt schon bei dem mitunterzeichneten Komitee gemacht werden, welches auch jede sonst gewünschte Auskunft über die Märkte zu geben bereit ist.

Auf beiden Märkten finden unter amtlicher Kontrolle große Verlosungen statt, wozu 50,000 Loose à 1 fl. ausgegeben werden. Jedes Loose berechtigt zur Theilnahme an beiden Verlosungen, so daß in günstigen Falle ein solches zweimal gewinnen kann. Von dem ganzen Ertrag der abgesetzten Loose, abzüglich der auf die Verlosungen Bezug habenden Kosten, werden 1/2 mit ungefähr 38,000 fl. zum Ankauf der Gewinne für die erste Verlosung von Pferden, Wagen, Reit- und Fahrtauglichen, Waffen, Gold- und Silberpreisen u. c., welche am 24. März stattfindet, verwendet; — der Rest 1/2, mit ca. 9500 fl. — verbleibt zum Ankauf der Gewinne für die auf den 5. Mai festgesetzte zweite Verlosung von Fohlen, Kühen, Rindern, landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthen u. c.

Uebnehmer einer größeren Anzahl von Loosen wollen sich an den Kassier des Komitees, Herrn **B. Darmstädter** dahier, wenden, welcher solche jedoch nur in Posten von 110 Loosen gegen baare Entrichtung von 100 fl. abgibt.

Alles Nähere befragen die ausgegebenen Programme. — Die verehrlichen Käufer und Verkäufer werden zum Besuche der Märkte freundlich eingeladen, mit dem Anfügen, daß der regelmäßige Pferdemarkt an dem ersten Dienstag im April für dieses Jahr ausfällt.

Mannheim, im Januar 1868.

Der Gemeinderath.
A. Henrich, 1. Vorsitzender.
Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein.
Pferdemarkt-Komitee.
H. Schradet, Vorsitzender.
F. Schmann, Schriftführer.

Z. h. 761.
Verkaufsantrag.
In Folge Todesfall ist auf hiesigem Platz ein rentables Tabakgeschäft mit Fabrikation und Cigarrenhandel zu vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen.

Basel, den 15. Februar 1868.
Auskunft erteilt:
W. Merian, Notar.

Comptoirist-Gesuch.
Z. h. 845. Ein größeres Fabrikgeschäft sucht einen tüchtigen älteren Comptoiristen, welcher sowohl gewandter Korrespondent, als auch guter Buchhalter ist, zum sofortigen Eintritt zu engagiren. Franco-Offerten unter Chiffre Z. Nr. 128 nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen.

3.e.470. Nr. 1835. Eppingen. (Ausschluss-
erkenntnis.) Die Gant des Johann Raier,
Friedrich Sohn, von Sulzfeld betr.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen
vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet
haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse
ausgeschlossen.
Eppingen, den 18. Februar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kugler.

3.e.438. Nr. 1328. Redarbischofsheim.
(Ausschluss-erkenntnis.) In Sachen mehrerer
Gläubiger gegen die Gantmasse des Ludwig Rester
Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, werden
hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Redarbischofsheim, den 6. Februar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hornung.

3.e.439. Nr. 1628. Schwellingen. (Aus-
schluss-erkenntnis.)
J. S.
mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse des Georg Adam Ott
von Pfantstahl,
Forderung betr.
Diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bis
zur heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden
hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
B. R. W.
Schwellingen, den 1. Februar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Diez.

3.e.464. Nr. 1548. Wertheim. (Ausschluss-
erkenntnis.) In der Gant gegen den Baraden-
wirth Nikolaus Wigall von Hesthuda, z. St. hier,
werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute ihre
Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhan-
denen Masse ausgeschlossen.
Wertheim, den 19. Februar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kraft.

3.e.437. Nr. 1328. Redarbischofsheim. (Er-
kenntnis.) Die Gant des Ludwig Rester von
Waissthal betr. Wird gemäß § 1060 B. O. erkannt:
Die Ehefrau des Gemanntes Ludwig Rester von
Waissthal sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen
von dem ihres Ehemannes abzusondern, und habe die
Gantmasse die Kosten zu tragen.
Redarbischofsheim, den 6. Februar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hornung.

B.757. Nr. 763. St. Blasien. (Bekannt-
machung.) Zu dem Ausschreiben vom 6. Novem-
ber v. J., Nr. 12,098, wird nachträglich veröffentlicht,
dass sich das Mitglied der offenen Handelsgesellschaft
Franz Moldenhauer und Edhne, Namens
Dr. Wilhelm Moldenhauer, ohne Ehevertrag in-
zwischen verehelicht hat, und dass nach den nachstehenden
Gegebenen in solchem Falle die Ehefrau das Recht hat,
im Konkurs der Gläubiger ihr Einbringen im Vor-
aus zurückzugeben. St. Blasien, den 24. Januar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht. Speri.

B.756. Mannheim. (Bekanntmachung.)
In das Handelsregister wurde eingetragen:
1) D. Z. 527 b. Firm. Reg.
Kaufmann Johann Baptist Ried, Inhaber
der Firma „Jean Bapt. Ried in Rain“, hat
für diese Firma babier eine Zweigiederlassung
eröffnet und den Adolfs Closs als Prokuristen
bestellt.
2) D. Z. 528 b. Firm. Reg.
Lazarus Ulrich Ried unter der Firma „L. S.
Ried“ betriebene Handelsgesellschaft hieher verlegt
und hiefür die genannte Firma beibehalten. Zur-
gleich hat derselbe seiner Ehefrau Fanny Ried
die Procura erteilt.
Mannheim, den 30. Januar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ulrich.

3.e.421. Nr. 1458. Kenzingen. (Auf-
forderung.) Magdalena Muischer von Reich-
heim, welche an unbekanntem Ort abwesend sein und
seit dem Jahr 1853 keine Nachricht von sich gegeben
haben soll, wird aufgefordert, ihren Aufenthalt
binnen einem Jahr
dahier anzugeben, widrigenfalls sie für verschollen
erklärt und ihr Vermögen ihren nächstberechtigten Erben
in fürsorglichen Besitz gegeben würde.
Kenzingen, den 11. Febr. 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Farenstschon.

3.e.461. Nr. 2081. Wühl. (Aufforderung.)
Die lebige Walpurga Hasel von Steinbach, welche
im Jahr 1854 nach Amerika ausgewandert, wird hier-
mit aufgefordert,
binnen Jahresfrist
Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls sie für verschol-
len erklärt und ihr Vermögen den nächsten Erbberech-
tigten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.
Wühl, den 18. Februar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Müller.

3.e.406. Nr. 1020. Waldkirch. (Verschollen-
heits-erklärung.) Da sich auf das diesseitige
Ausschreiben vom 21. Januar v. J. Andreas Bam-
mert von Weibach nicht gemeldet hat, so wird er
anburch für verschollen erklärt, und sein Vermögen den
nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.
Waldkirch, den 13. Februar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Heimle.

3.e.433. Nr. 2087. Wühl. (Verschollen-
heits-erklärung.) Da Josef Baumann auf das
diesseitige Ausschreiben vom 24. Januar v. J. keine
Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für
verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten
Erbberechtigten in fürsorglichen Besitz gegeben.
Wühl, den 17. Februar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Müller.

3.e.366. Nr. 3394. Forzheim. (Verschollen-
heits-erklärung.) Nachdem sich Philipp Ge-
genheimer von Ziersbach auf diesseitige Aufforde-
rung vom 5. Januar 1867, Nr. 778, weder darüber ge-
stellt, noch seinen Aufenthaltsort angegeben hat, wird
derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen den

nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.
Forzheim, den 8. Februar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

3.e.426. Nr. 3179. Bruchsal. (Bekannt-
machung.) Da der öffentlichen Aufforderung vom
30. Januar 1867, Nr. 1955, in der gesetzlichen Frist
keine Folge geleistet wurde, so wird Josef Wagner
von Stettels hiemit für verschollen erklärt, und sol-
len dessen nächsten Verwandten in den fürsorglichen
Besitz seines Vermögens eingewiesen werden.
Bruchsal, den 17. Februar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fischer.

3.e.471. Nr. 1488. Bonndorf. (Auffor-
derung.) Die Witwe des Gregor Kramer von
Ahdorf, Agathe, geb. Klien von da, hat um Ein-
setzung in den Besitz und die Gewähr der Verlassens-
schaft ihres Ehemannes gebeten. Diesem Gesuch wird
entsprochen werden, wenn nicht
binnen 2 Monaten
hiesigen Einsprache erhoben wird.
Bonndorf, den 18. Februar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäfer.

3.e.161. Nr. 790. Kenzingen. (Aufforde-
rung.) Die Witwe des Anton Adam, Elisabeth,
geb. Lappengbach, von hier, hat um Einweisung in
den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes
gebeten. Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht
innerhalb 4 Wochen
Einwendungen dagegen vorgebracht werden.
Kenzingen, den 27. Januar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Farenstschon.

3.e.401. Nr. 1032. Gerolzhofen. (Auf-
forderung.) Josef Freitag von Königshofen,
natürlicher Sohn der am 27. October v. J. verstorbe-
nen lebigen Ursula Beck von da, hat um Einweisung
in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft
gebeten, welchem Gesuche entsprochen wird, wenn
binnen 4 Wochen
Niemand Einsprache macht.
Gerolzhofen, den 11. Februar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schwab.

3.e.448. Nr. 1178. Philippsburg. (Auf-
forderung.) Die Testamentserben des Kaiserlich-
ten Johann Jakob Bredt I. von Rheinsheim, Jo-
hann Franz Peter, Michael, Barbara und Theresia
Bredt von da, haben um Einweisung in die Gewähr des
Nachlasses gebeten; diesem Gesuche wird entsprochen,
wenn nicht
binnen 4 Wochen
Einsprache dagegen erhoben wird.
Philippsburg, den 13. Februar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Simmelpach.

3.e.451. Nr. 2096. Konstanz. (Erbschafts-
einweisung.) Die Witwe des Spitalbuchhalters
Josef Dumbed, Maria, geb. Büchle, wird
in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes
eingesetzt.
Konstanz, den 12. Februar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mittel.

3.e.155. Nr. 974. Ueberlingen. (Er-
binweisung.) Nachdem auf die Aufforderung
vom 28. September v. J., Nr. 9448, eine Einsprache
nicht erfolgt ist, wird Josef Beerwirths Witwe
in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft
ihres Ehemannes eingewiesen.
Ueberlingen, den 24. Januar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dieckhoff.

3.e.424. Achern. (Erbinweisung.) Jo-
hann Lanz von Markdorf, zur Zeit in Amerika un-
bekannt wo, ist zur Erbschaft seines dahier verstorbenen
Bruders, des Großh. Bauinspektors-Berwalters Mar-
Lanz, mitberufen und wird hierdurch mit einer Frist von
3 Monaten
zu den bezüglichen Erbtheilungsverhandlungen vor-
geladen, das Anfügens, dass für den Fall seines
Nichterscheinens die Erbschaft denjenigen zugestimmt
würde, welchen sie zukäme, wenn er — der Vor-
geladene, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben
gewesen wäre.
Achern, den 17. Februar 1868.
Der großh. Notar
Bradenheimer.

3.e.425. Büdingen. (Erbinweisung.)
Elysester, Anselm und Ambros Lauber von Büdingen,
welche sich nach Amerika begeben haben und deren
Aufenthalt seit 12 Jahren unbekannt ist, sind zur Er-
bschaft ihrer Mutter, der Johann Lauber's Witwe,
Juliana Ritter von Büdingen, mitberufen.
Dieselben werden aufgefordert, sich
binnen drei Monaten
zur Empfangnahme des Erbtheils zu melden, widri-
genfalls derselbe ihnen zugestimmt würde, welchen er
zukäme, wenn die Vor geladenen zur Zeit des Erb-
ansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Ebgenstadt, den 15. Febr. 1868.
Großh. Notar
E. Sauer.

3.e.466. Freiburg. (Erbinweisung.) Ma-
rianna Schorpp, Tochter der Veronika Schorpp,
gewesenen Ehefrau des Instrumentenmacher Kleophas
Schorpp in Konstanz, ist durch den Tod der Anna
Kombach, ledig, von St. Margen zur Erbschaft
berufen. Da deren Aufenthalt unbekannt ist, so wird
dieselbe zur Erbschaft
mit Frist von drei Monaten
mit dem Bemerkten öffentlich vorgeladen, dass bei deren
Nichterscheinens die Erbschaft lediglich denjenigen
zugewiesen werden, welchen sie zukäme, wenn die Vor-
geladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am
Leben gewesen wäre.
Freiburg, den 19. Februar 1868.
Der großh. Notar
Roman.

3.e.349. Gernsbach. (Erbinweisung.)
Albertine Aherle, ledig und großjährig, von Gerns-
bach, seit Mai 1864 nach Amerika ausgewandert und
deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt, ist zur Er-
bschaft ihrer Mutter, Wilhelm Aherle's Witwe, Chri-
stine, geb. Krieg, von Gernsbach berufen.
Zur Empfangnahme ihres Erbtheils wird dieselbe
binnen drei Monaten,
von heute an, bei dem unterzeichneten Theilungsbeam-

ten sich zu melden, andernfalls die Erbschaft lediglich
denjenigen zugestimmt wird, welchen sie zukäme, wenn
die Vor geladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht am
Leben gewesen wäre.
Gernsbach, den 11. Februar 1868.
Der großh. Notar
G. Gärtner.

3.e.371. Kappelrodt. (Erbinweisung.)
Emilie und Bartholomäus Kopp von Dittenhöfen,
von denen die Erstere vor etwa 16 Jahren nach Ame-
rika ging, der Letztere aber im Jahr 1853 als Soldat
in englischen Dienst trat und nach dem Vorgebirge der
Guten Hoffnung gekommen sein soll, sind durch letzt-
willige Verfügung zur Erbschaft ihres am 12. Novem-
ber 1867 verlebten Vaters Josef Geiser, Webers
von Dittenhöfen, berufen. Da ihr Aufenthaltsort un-
bekannt ist, so werden sie zu den Erbtheilungsverhand-
lungen unter der Androhung hiemit öffentlich vorge-
laden, dass, wenn sie
binnen 4 Monaten
nicht erscheinen, die Erbschaft ihnen zugestimmt werden
wird, welchen sie zukäme, wenn sie zur Zeit des Erb-
ansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Kappelrodt, den 12. Februar 1868.
Hedmann, Notar.

3.e.407. Mubau. (Erbinweisung.) Tag-
elbner Konrad Guler's Ehefrau, Eva Katharina, ge-
borne Verberich, aus Bettingenbeuren ist erberbed-
tigt zu dem Nachlasse ihrer in Bettingenbeuren ledig
verstorbenen Schwester Josefa Verberich.
Der bezügliche Aufenthaltsort der Abwesenden ist
bisher nicht bekannt. Dieselbe wird deshalb am 11.
öffentlich zu den Erbtheilungsverhandlungen anber-
geladen unter Androhung einer Frist von
drei Monaten,
von heute an, mit dem Anfügens, dass im Falle ihres
Ausbleibens oder Nichterscheinens eines Bevollmäch-
tigten die Erbschaft lediglich denen zugestimmt
werden, welchen sie zukäme, wenn die Vor geladene zur
Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Mubau, den 10. Februar 1868.
Großh. Notar
Schweiger.

3.e.326. Steinen. (Öffentliche Erb-
binweisung.) Johannes Scherzinger, gebürtig von
Bräunlingen bei Donaueschingen, der seit vielen Jah-
ren nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seiner
am 23. December v. J. dahier verstorbenen lebigen
Schwester Maria Ursula Scherzinger kraft Geistes
mitberufen. Da sein dormaliger Aufenthaltsort
unbekannt ist, so wird derselbe hiemit zu den Ver-
mögensaufnahm- und zugleich zu den Erbtheilungs-
verhandlungen mit dem Bedeuten öffentlich vorge-
laden, dass, wenn er
innerhalb drei Monaten
nicht erscheint, die Erbschaft lediglich denjenigen zu-
gestimmt werden wird, welchen sie zukäme, wenn er,
der Vor geladene, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am
Leben gewesen wäre.
Steinen, den 1. Februar 1868.
Der einst. Großh. Notar
Wiegler.

3.e.245. Waldshut. (Erbinweisung.)
Kaspar Bannholzer von Schaden ist kraft Ehe-
vertrags zur Erbschaft seiner am 1. Dezember 1867
verlebten Ehefrau Maria Vogelbacher
berufen.
Da sein Aufenthaltsort seit 30 Jahren unbekannt
ist, so wird er hiemit aufgefordert, sich
binnen 3 Monaten
zur Empfangnahme der ihm anerfallenen Erbschaft
um so gewisser zu melden, als sonst nach Umfluss die-
ser Zeit die Erbschaft lediglich denjenigen überwie-
sen werden müsste, denen sie zukäme, wenn er — der Vor-
geladene — zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt
hätte.
Waldshut, den 3. Februar 1868.
Der großh. Notar
Knoch.

3.e.443. Waldshut. (Erbinweisung.) Jo-
hann Gerets von Dogern, geboren am 30. Januar
1821, ist zur Erbschaft seines am 10. Januar 1868
verstorbenen Vaters, des verwitweten Bürger und
Landwirths Johann Gerets von Dogern, berufen.
Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird der-
selbe hiemit aufgefordert, sich
binnen drei Monaten
zur Empfangnahme der ihm anerfallenen Erbschaft
um so gewisser zu melden, als sonst nach Umfluss dieser
Zeit die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen wer-
den müsste, denen sie zukäme, wenn er — der Vor-
geladene — zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt
hätte.
Waldshut, den 14. Februar 1868.
Der großh. Notar
Knoch.

3.e.368. Wertheim. (Erbinweisung.)
Martin Beck, Mülersohn von Waldenhausen, seit
vielen Jahren unbekannt wo sich aufhaltend, wird
hiermit aufgefordert, sich
binnen 3 Monaten
zur Vernehmung der Vermögensaufnahme und den Erb-
theilungsverhandlungen auf das am 24. Januar 1868
erfolgte Ableben seiner Mutter, der Martin Beck's
Witwe, Anna Barbara, geborne Kempf, in Walden-
hausen, bei dem Unterzeichneten zu melden, andern-
falls die Erbschaft lediglich denen zugestimmt werden
wird, welchen sie zukäme, wenn der Vor geladene zur
Zeit des Todes seiner Mutter nicht mehr am Leben
gewesen wäre.
Wertheim, den 11. Februar 1868.
Der großh. Notar
Koch.

3.e.370. Wertheim. (Erbinweisung.)
Peter und Philipp Noos von Bodenroth, deren der-
maliger Aufenthaltsort unbekannt ist, werden hiemit zur
Vernehmung der Vermögensaufnahme und Theilung auf
Ableben ihres Vaters, des Polizeibeholders Peter Noos von da, unter
dreimonatlicher Frist
mit dem Bedeuten anber vorgeladen, dass in ihrem
Nichterscheinensfall die Erbschaft lediglich denen
zugewiesen werden, welchen sie zukäme, wenn sie,
die Vor geladenen, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr
am Leben gewesen wären.
Wertheim, den 11. Februar 1868.
Der großh. Notar
Koch.

3.e.446. Nr. 4839. Heidelberg. (Fahndung.)
J. U. E.
gegen
Wilhelm Schmidt, genannt Sent,
von Diebesheim,
wegen Diebstahls,
Beschluß.
Dem künftigen Schneider Wilhelm Schmidt, ge-

nannt Sent, von Diebesheim wird hiemit eröffnet,
dass durch Beschluß des Großh. Obergerichts vom
11. Januar v. J. die von dem Angeklagten gegen das
Urtheil des Großh. Kreisgerichts Heidelberg, Straf-
kammer, vom 16. Novbr. 1867, Nr. 6204, ergriffene
Nichtigkeitsbeschwerde unter Verfallung des Beschwer-
denführers in die dadurch veranlassenen Kosten für auf-
gegeben erklärt wurde.
Zugleich bitten wir um Fahndung auf Wilhelm
Schmidt und Verhaftung desselben.
Heidelberg, den 17. Februar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Süßle.

3.e.450. Nr. 2106. Konstanz. (Bekannt-
machung.) Kaiser Adam Hoffmann von
Rätherthal wird Mangels hinreichender Verbauch-
gründe von der Anschuldbildung der Theilnahme an der
dem Josef Böcker von Wertheim zur Zeit gelegten
Künstler entbunden und von den Kosten freige-
sprochen. Dies wird dem Adam Hoffmann, dessen
Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit eröffnet.
Konstanz, den 13. Februar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mittel.

3.e.434. Nr. 1592. Offenburg. (Auffor-
derung.)
J. N. E.
gegen
Kanonier Friedrich Finkenweller
von Otterberg
wegen Desertion.
Kanonier Friedrich Finkenweller von Otterberg
hat sich unerlaubt von seinem Heimatorte entfernt,
und ist dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt.
Dieselbe wird aufgefordert, sich
binnen 4 Wochen
bei seinem Kommando oder dahier zu stellen, widri-
genfalls die Einleitung des gerichtlichen Strafverfah-
rens wegen Desertion gegen ihn beantragt würde.
Gleichzeitig wird dessen Vermögen mit Beschlag
belegt.
Offenburg, den 19. Februar 1868.
Großh. bad. Bezirksamt.
Montfort.

3.e.458. Nr. 2243. Donaueschingen. (Ur-
theil.)
J. N. E.
gegen
Rupert Homburger von Hüfingen
wegen Desertion
wird auf gepflogene Verhandlung durch
Urtheil
zu Recht erkannt:
Rupert Homburger von Hüfingen sei der
Desertion für schuldig zu erklären und hierwegen
in eine Geldstrafe von 1200 fl., sowie in die
Kosten des Strafverfahrens und der Urtheils-
vollstreckung zu verurtheilen.
Donaueschingen, den 17. Februar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schmidt.

3.e.459. Nr. 2244. Donaueschingen. (Ur-
theil.)
J. N. E.
gegen
Marxilian Röhrele von Hüfingen
wegen Desertion
wird auf gepflogene Verhandlung durch
Urtheil
zu Recht erkannt:
Marxilian Röhrele von Hüfingen sei der
Desertion für schuldig zu erklären und hierwegen
in eine Geldstrafe von 1200 fl., sowie in die
Kosten des Strafverfahrens und der Urtheils-
vollstreckung zu verurtheilen.
Donaueschingen, den 17. Februar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schmidt.

3.e.370. Nr. 392. Mannheim. (Urtheil.)
In Anklagesachen
gegen
Christof Repp in Redarun
wegen Diebstahls,
wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht er-
kannt:
Christof Repp von Redarun sei des Diebstahls
eines Sacks Hopfen, im Werth von 68 fl. 42 kr.,
zum Nachtheil des Lazarus Mayer dahier
schuldig zu erklären, und deshalb zu einer mit
acht Tagen Hungerlohn geschätzten Kreisgefäng-
nisstrafe von drei Monaten und zur Tragung
der Kosten des Strafverfahrens und seiner
Strafverurteilung zu verurtheilen.
Dies wird dem künftigen Angeklagten hierdurch er-
öffnet.
Mannheim, den 11. Februar 1868.
Großh. bad. Kreis- und Obergericht,
Strafkammer.
Denstler.
Leubing.

3.e.367. Nr. 2423. Mosbach. (Urtheil.)
J. U. E.
gegen
August Wilhelm Lichtenberger von
Lehrbach
wegen Restraktion
wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:
August Wilhelm Lichtenberger von Lehr-
bach ist des Begehrens der Restraktion schuldig,
und deshalb derselben in eine Geldstrafe von
Achtshundert Gulden
und zur Tragung der Kosten des Strafprozesses
zu verurtheilen.
Mosbach, den 21. Januar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Küttlinger.

3.e.449. Nr. 1886. Achern. (Bekannt-
machung.) Ratsschreiber Binder von Kappelrodt
wurde als Beirathsführer für die Magdeburger Feuer-
versicherungsgesellschaft bestatigt.
Achern, den 18. Februar 1868.
Großh. bad. Bezirksamt.
Fiedler.